



49. Jahrgang
Nummer 01

Mittwoch, 07. Januar 2026

Aufruf zur Bürgermeisterwahl am 18. Januar 2026

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am Sonntag, den 18. Januar 2026, findet in unserer Gemeinde die Bürgermeisterwahl statt. An diesem Tag entscheiden Sie darüber, wer für die kommenden acht Jahre das Amt des Bürgermeisters ausüben wird.

Ich rufe alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde herzlich dazu auf, von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen und an dieser wichtigen Wahl teilzunehmen.

Die Wahl des Bürgermeisters gehört zu den bedeutendsten Entscheidungen auf kommunaler Ebene. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats, Leiter der Gemeindeverwaltung, rechtlicher Vertreter sowie erster Repräsentant unserer Gemeinde. Darüber hinaus ist er Ansprechpartner für die Anliegen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine sowie der örtlichen Gewerbetreibenden.

Auch wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht, ist es wichtig, wählen zu gehen und damit die demokratische Mitbestimmung aktiv zu leben. Dieser Aufruf richtet sich ausdrücklich auch an unsere Jungwählerinnen und Jungwähler, die bei dieser Wahl erstmals ihre Stimme abgeben dürfen.

Bitte nehmen Sie an der Wahl teil. Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein deutliches Zeichen für das Interesse und das Engagement der Bürgerschaft am Geschehen in unserer Gemeinde.

Die Informationen zum Wahlraum entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung. Für alle Wählerinnen und Wähler stehen Parkmöglichkeiten an der Schwarzwaldhalle zur Verfügung.

Die Wahlzeit ist von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Stimmenauszählung sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Zur Bekanntgabe des Ergebnisses lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht – gestalten Sie die Zukunft unserer Gemeinde mit!

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Läufer
Bürgermeisterstellvertreter und
Vorsitzender Gemeindewahlaußchuss





GEMEINDE BIEDERBACH

Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Zentrale Tel.: 07682/9116-0
Fax: 07682/9116-16
gemeinde@biederbach.de
www.biederbach.de



Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Vertretungen besser koordinieren zu können.

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis	07682 9116 0
gemeinde@biederbach.de	
Bürgerbüro Sabine Herr	07682 9116 17
herr@biederbach.de	
Hauptamt/Standesamt Nadine Weis	07682 9116 11
weis@biederbach.de	
Rechnungsamt Petra Schneider	07682 9116 13
schneider@biederbach.de	
Gemeindekasse Petra Thoma	07682 9116 12
thoma@biederbach.de	
Bauhofleiter Markus Allgaier	07682 9116 60
bauhof@biederbach.de	
Notdienst – Wasserversorgung	07682 9116 60
Notdienst für Strom – Netze BW:	0800 36294770
netze-bw.de/stoerungsmeldung	



Notfallnummern

Europaweite Notrufnummer	112
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransporte	19222
Gift-Notrufzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	01801 116 116
DRK-Rettungsdienst/Krankentransport	19 222

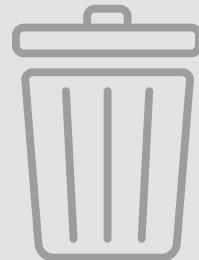
Müllabfuhr

Dienstag, 07.01.2026	Graue Tonne (Änderung!)
Freitag, 10.01.2026	Gelber Sack (Änderung!)
Montag, 13.01.2026	Blaue Tonne
Freitag, 17.01.2026	Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach usw.)
Montag, 20.01.2026	Graue Tonne
Donnerstag, 23.01.2026	Gelber Sack

Öffnungszeiten

Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr



Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr

REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe vom **21.1.2026**
ist am **Montag, 19.1.2026 um 8:00 Uhr**.



Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 14:00 Uhr.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Termine an Feiertagen oder in vergleichbaren Fällen ändern können. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Mitteilungen der Gemeinde.

Apotheken-Notdienst

Den tagesaktuellen Notdienst finden Sie unter:
<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Biederbach

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Teil:
Bürgermeister Rafael Mathis oder die/der von ihm Beauftragte.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



AMTLICHE WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Biederbach	Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 18.01.2026

Nachstehend wird der Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht, dessen Bewerbung vom Gemeindewahlaußschuss zugelassen wurde.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
1	Mathis, Rafael	Bürgermeister	1982	Biederbach

Dieser Bewerber wird in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum	Unterschrift, Amtsbezeichnung
Biederbach, den 23.12.2025	Rafael Mathis, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte laut Bekanntmachungssatzung am 23.12.2025 auf der Homepage der Gemeinde Biederbach unter www.biederbach.de.

Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Biederbach	Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 18.01.2026

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Schwarzwaldhalle Biederbach Dorf-Dobelstraße 1, 79215 Biederbach -rollstuhlgerecht-



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 28.12.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen des im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt. Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber eine Stimme.
5. **Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.** Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Biederbach, den 23.12.2025

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Rafael Mathis, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH

Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat Januar 2026 Ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstage sowie Ehejubiläen ab dem 50., 60. usw. werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale: 07682 9116 0 oder per E-Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist, unter **Tel. 07682 9116-0** oder per E-Mail: gemeinde@biederbach.de.

Comedy mit Markus Zipperle in Biederbach-Frischnau

Am Samstag, den 17. Januar 2026 Beginn: 20.00 Uhr im Landgasthof Adler-Pelzmühle Einlass ab 17:00 Uhr Comedy mit Markus Zipperle die Schwäbische Saugosch sowie Maultaschen Fetischist „Jäger des verlorenen Witzes“ Karte im Vorverkauf 20,00 € Abendkasse 23,50 €



Die schwäbische Wittemaschine entert stets mit einem schelmischen Grinsen und dem Charme eines echten Schwaben die Bühne – und dann gibt's kein Halten mehr! Zwischen improvisierten Lachsalven, knallharter Stand-Up-Comedy und herrlich schrägen schwäbischen Gesangsnummern jagt ein Highlight das nächste.

Sein Humor ist wie eine Kehrwoch': gründlich, unvermeidbar und unglaublich befreiend. Egal, ob Schwabe, Nicht-Schwabe oder Schwaben-Fan in Ausbildung – hier bleibt garantiert kein Auge trocken!

Kommet vorbei, lachet viel, und freuet euch auf einen Abend, der so echt isch wie's Ländle selber!

Auf Ihren Besuch freut sich das Pelzmühleteam

VEREINSMITTEILUNGEN

KLEINKALIBER SPORTSCHÜTZENVEREIN BIEDERBACH E. V.

Biederbach – In festlichem Rahmen hat der Kleinkaliber Sportschützenverein Biederbach seine neue Schützenkönigsfamilie gekürt. Das Schützenhaus war zum Königsball 2025 bestens besucht, als die stellvertretende Vorsitzende Erika Ringwald und Kassenwart Christian Schneider die Gäste herzlich begrüßten und durch den Abend führten. Anschließend schritt Erika Ringwald zur feierlichen Proklamation der neuen Majestäten. Den Anfang machten die Jugendschützen: Neuer Prinz 2025 wurde Benjamin Ruf, neue Prinzessin 2025 Elisa Allgaier. Die Jugendscheibe sicherte sich in diesem Jahr Leonie Schätzle, die mit einer starken Leistung überzeugte.

Im Anschluss folgte die Bekanntgabe des Siegers der Ehrenscheibe, diese ging an Rick Gehring. Den Höhepunkt des Abends bildete die Proklamation des neuen Königspaares und ihres Gefolges. Die Königskrone trägt in diesem Jahr Bianca Ruf. Unter 30 Teilnehmern setzte sich Karl Roser als treffsicherster Schütze durch und errang den Titel des Schützenkönigs sowie die traditionelle Königskette. Zu seinen Rittern wurden Max Kern (Erster Ritter) und Berthold Ruf (Zweiter Ritter) ernannt. Nachdem das frisch gekürte Königspaar seinen Ehrentanz dargeboten hatte, begann der gemütliche Teil des Abends. Bei Musik, Tanz und ausgelassener Stimmung wurde die neue Schützenkönigsfamilie bis in die frühen Morgenstunden gefeiert.

MELODICA BIEDERBACH E. V.



Die ordentliche **Mitgliederversammlung** von Melodia Biederbach e.V. für das Vereinsjahr 2025 findet am **Freitag, 23. Januar 2026**, um 20:00 Uhr im Probenraum von Melodia Biederbach bei der Schwarzwaldhalle Biederbach, Dorf-Dobelstraße 1, 79215 Biederbach statt.

Wir laden hiermit alle Ehrenmitglieder, die aktiven und passiven Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner ein.

Für die Teilnahme danken wir.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht 2025
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Verschiedenes

Viele Grüße von Melodia Biederbach e.V.
Robert Klausmann, 1. Vorsitzender



SPORTVEREIN BIEDERBACH E. V.

Christbaumssammlung am Samstag, den 10.01.2026

traditionell sammelt der Sportverein Biederbach am Samstag, den 10.01 wieder die Christbäume in Biederbach ein.

Ab 08:00 Uhr sind wir unterwegs und sammeln alle ausgedienten Weihnachtsbäume von Oberbiederbach über die Kirchhöf, Finsterbach, Tannhöf, Dorf, Hintertal, Illenberg, Selbig, Untertal bis in die Sonnhalde ein.

Wir bitten die Weihnachtsbäume ab 08 Uhr an der Straße bereit zu stellen.

Über einen kleinen Obolus als Spende am Baum freuen sich unsere fleißigen Helfer sehr.

Ein frohes, neues und sportliches Jahr wünscht der Sportverein Biederbach 1960 e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KAPELLE ST. MARTIN BIEDERBACH-DORF

Am Mittwoch, 07. Januar 2026, findet um 18:30 Uhr in der Kapelle „St. Martin“ in Biederbach-Dorf eine **Eucharistiefeier** statt.

Herzliche Einladung.



Gottesdienstraum, Foto: Robert Klausmann

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Samstag, 10. Januar

18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11. Januar

9:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 14. Januar

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 15. Januar

17:55 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 18. Januar

10:30 Uhr Eucharistiefeier, parallel Kinderwortgottesdienst

Änderung des Erscheinungsrhythmus beim Pfarrblatt

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Pfarrblatt der neuen Kirchengemeinde an der Elz, zukünftig im Rhythmus von 4 Wochen erscheinen wird.

Konkrete Regelung:

Im Januar erscheint das Pfarrblatt vom **10. bis 31. Januar**.

Danach jeweils zu Beginn eines Monats und deckt den Zeitraum der nächsten 4 Wochen ab.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Geduld während der Umstellung.

EVANGELISCHES PFARRAMT

Samstag, 10. Januar

16:00 Uhr – Gottesdienst in der Johanneskirche in Elzach. Wir verabschieden im Gottesdienst unsere ausscheidenden Kirchengemeinderatsmitglieder. Gleichzeitig verabschieden wir nach fast 15 Jahren unsere Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner in den Ruhestand. Herzliche Einladung!

Sonntag, 18. Januar

10:00 Uhr – Gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinde Zweitälterland in der Johanneskirche in Elzach mit Einführung des neuen Kirchengemeinderates, anschließend Umtrunk.

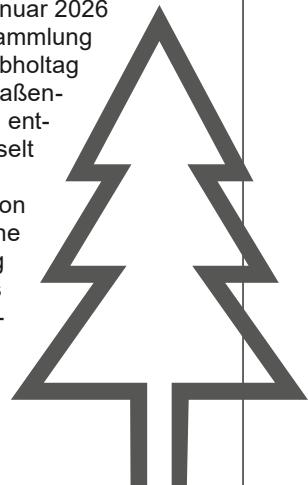
Sonntag, 25. Januar

10:00 Uhr – Gottesdienst in der Christuskirche in Oberprechtal

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN

Christbaumabholung Mitte Januar

Alle Jahre wieder, kommt nach dem Ende der Weihnachtszeit auch das Ende der Christbäume. Seit vielen Jahren werden die Bäume im Landkreis Emmendingen in einer großen Straßensammlung kostenlos abgeholt. 2025 wird das zwischen dem 07. und 16. Januar 2026 passieren. In **Biederbach** wird die Sammlung am **10.01.2026** durchgeführt. Am Abholtag sollten die Bäume gut sichtbar am Straßenrand platziert und jeglicher Schmuck entfernt sein, da sie im Anschluss gehäckselt und kompostiert werden. Wer seinen Weihnachtsbaum schon vorher entsorgen möchte und keine Lagermöglichkeit bis zum Sammeltag hat, kann ihn auch jederzeit kostenlos auf den Grünschnittplätzen im Landkreis abgeben. Die Standorte und Öffnungszeiten der Grünschnittplätze stehen im Internet unter [> Grünschnittplätze](http://www.landkreis-emmendingen.de).



Befliegung zur Solarpotenzialmessung

Das Team Energie Zukunft, Klimaschutzagentur des Landkreis Emmendingen, arbeitet ab sofort mit der Beratungsfirma SolarHub zusammen, um den Ausbau der Solarenergie im Landkreis zu unterstützen.

Erster Schritt ist die Durchführung einer Drohnenbefliegung im Landkreis, welche aktuell bis zum 28.02.2026 durchgeführt wird und zur Erstellung einer umfassenden detaillierten Energiesimulation dient. Dabei werden alle relevanten Daten mit größter Sorgfalt und unter strenger Einhaltung des Datenschutzes erhoben. Die so erstmalig gewonnenen Informationen dienen als Grundlage um Bürgerinnen und Bürger passgenau zur optimierten Nutzung von Photovoltaik zu beraten. Das kostenlose und individuelle Angebot der Erstberatung durch die Klimaschutzagentur beinhaltet auch die Potenziale für Wärme pumpen und Elektromobilität. Buchbar sind diese unter: www.Team-Energie-Zukunft.de

Für Rückfragen und weitere Informationen zur Befliegung steht das Team von SolarHub telefonisch unter 0761 – 87003418 oder per E-Mail an experte@solarhub24.de zur Verfügung.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Minijob-Verdienstgrenze steigt 2026 auf 603 Euro

Mindestlohn-Erhöhung ab Januar

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Der neue Mindestlohn betrifft neben Vollzeitbeschäftigen, auch rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland. Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs steigt durch die Kopplung an den Mindestlohn von derzeit 556 Euro auf 603 Euro ab 2026 und 633 Euro ab 2027. Damit können geringfügig Beschäftigte künftig mehr verdienen, ohne ihren Minijob-Status zu verlieren.

Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze bei Minijobs dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt automatisch auch der maximal zulässige Monatsverdienst im Minijob. Durch diese Regelung bleibt das mögliche Arbeitspensum von etwa zehn Wochenstunden im Minijob weiterhin konstant, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

Information

Weitere Informationen darüber hinaus erhalten Minijobberinnen und Minijobber sowie Arbeitgeber auf der Seite der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de. Empfehlenswert sind auch die Broschüren „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Rente: Jeder Monat zählt“. Diese können auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN



Leben retten im Doppelpack

Zum Jahresstart zu zweit zur Blutspende und exklusive Happy Socks im DRK-Design sichern

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen startet mit Schwung ins neue Jahr und bringt Farbe in den Winter: Vom **5. Januar bis 20. Februar** können **Spender*innen neue Spender*innen werben** und erhalten dafür ein ganz besonderes Dankeschön. In Kooperation mit der beliebten Marke Happy Socks, die für ihr farbenfrohes Design bekannt ist, wurde für die Aktion eine limitierte Stückzahl an Happy Socks im Blutspende-Look designed.

Warum nicht direkt mit einer gemeinsamen, schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich rund 3.000 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung von Patient*innen aller Altersklassen zu gewährleisten.

Jetzt zu zweit den guten Vorsatz in die Tat umsetzen und Termin buchen:

www.blutspende.de/termine



Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 79215 PRECHTAL

Freitag, dem **09.01.2026** von **14:00 Uhr bis 19:30 Uhr**
Steinberghalle, Schrahöfe 8

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Mitgliederversammlung FBG-Katzenmoos

Die Forstbetriebsgemeinschaft Katzenmoos lädt Ihre Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Freitag, 16. Januar 2026, um 19:30 Uhr ins Bürgerhaus Katzenmoos ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Geschäftsführers und der Vorstandschaft
5. Wechsel der Revierleitung
6. Aktuelles vom Forstamt
7. Beauftragung der Waldgenossenschaft zur Umsetzung der Vorgaben der EUDR
8. Aktuelles zum Holzmarkt
9. PEFC-Zertifizierung
10. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Interesse und zahlreiches kommen freut sich die Vorstandschaft.

Einladung zur Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 am **Freitag, 23. Januar 2026, 20.00 Uhr** im "Bürgerzentrum Krone-Ladhof" laden wir alle aktiven Musikerinnen und Musiker, unsere Ehrenmitglieder und fördernden Mitglieder, die Stadt- und Ortschaftsräte, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie die Freunde und Gönner des Vereins sehr herzlich ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Musikalische Eröffnung
2. Begrüßung
3. Totenehrung
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht mit Prüfbericht
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht aus dem GB Organisation
8. Bericht aus dem GB Musikalischer Betrieb
9. Ehrungen
10. Entlastung des Gesamtvorstandes
11. Neuwahlen des Gesamtvorstandes
12. Bestellung der Kassenprüfer
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
14. Schlussmarsch

Bereits um 19.00 Uhr findet die Generalversammlung der Bläserjugend Musikverein Prechtal e.V. statt.

In der Hoffnung auf ein zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit den besten Musikergrüßen.

Musikverein Prechtal e.V.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

DIE BESTEN
WÜNSCHE FÜR
DAS NEUE JAHR –
VON UNS!



Bestattungshaus Frank Siegwarth
Inh. Christina Siegwarth e. K. Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81
79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88
www.bestattungshaus-siegwarth.de



SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533

info@elektrohaus-reber.de



Kunststoff- und Kautschuktechnologie/
Maschinen- und Anlagenführer m/w/d

Ihre Aufgaben

- › selbstständiges Rüsten, Einrichten und Bedienen von Kunststoffspritzgussmaschinen und Peripheriegeräten
- › Einrichten von Handling- und Automatisierungssystemen
- › Produktionsprozesse überwachen, optimieren und Störungen beseitigen
- › Unterstützung der QS durch produktionsbegleitende Prüfungen
- › Einweisung von Bedienerpersonal

Ihr Profil

- › abgeschlossene Ausbildung zum Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik oder gleichwertige technische Ausbildung
- › idealerweise mehrjährige Erfahrung im Bereich der Kunststoffverarbeitung
- › Interesse als Quereinsteiger mit technischer Berufserfahrung
- › hohes Qualitätsbewusstsein und Bereitschaft zur Wechselschicht

Riha Plastic GmbH
Dentersstraße 1
79215 Biederbach
www.rihaplastic.de
Tel. 07682/9107-0



Das bieten wir

- › angemessene Vergütung und Arbeiten in angenehmer Atmosphäre
- › kurze Entscheidungswege und ein kollegiales Miteinander
- › Einarbeitung in einen modernen Arbeitsbereich und fachliche Fortbildungen
- › Kontinuität eines Familienunternehmens

Bewerbung bitte an: personal@rihaplastic.de



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“ über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMO VERLAG
Heimat, Deine Blättle.

